

Bestätigung zur Einhaltung der EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) gilt ab 12. August 2026 unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten. Daher möchten wir Sie proaktiv über unsere Einhaltung der EU-Verpackungsordnung und damit die Konformität unserer Verpackungen informieren.

1. Unsere Rolle als Erzeuger

Für die Verpackungen unserer Produkte sind wir Erzeuger im Sinne von Art. 3 PPWR, da wir die Verpackungsspezifikation festlegen und die Verpackung unter eigenem Namen bzw. unserer eigenen Marke in Verkehr bringen. Als Erzeuger haben wir für diese Verpackungen ein Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Art. 38 PPWR durchgeführt und auf dessen Grundlage eine EU-Konformitätserklärung gemäß Art. 39 PPWR erstellt.

2. Aufbewahrung und Verfügbarkeit

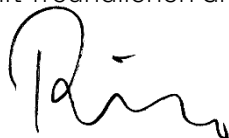
Die Konformitätserklärung und die zugrunde liegende technische Dokumentation werden bei uns für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufbewahrt (fünf Jahre bei Einwegverpackungen, zehn Jahre bei wiederverwendbaren Verpackungen) und den zuständigen Marktüberwachungsbehörden auf Anfrage vorgelegt. Eine routinemäßige Weitergabe der vollständigen technischen Dokumentation an Kund:innen ist gesetzlich nicht vorgesehen, da diese unter anderem interne und sensible Angaben zu unseren Lieferant:innen enthält.

3. Bestätigung

Wir bestätigen hiermit, dass Verpackungen, in denen wir Ihnen unsere Produkte liefern, den zum jeweiligen Zeitpunkt des Inverkehrbringens geltenden Anforderungen der PPWR entsprechen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. Thomas Riemer
Geschäftsführung
Staufen Premium GmbH